ANLAGE: 61 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: AREG
Stand: 09.01.2013



Seite: 1 von 19

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	3		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
			(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
AREG9KP35726	PCD120 ET35	ohne	72,6		735	2260	12/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; X1; X1-N1; (Nur BMW X1)

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 1K2; 187; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Z85; 3C; 390L; M3B; 187; 1C; R/C; 3/CG; 3K-N1; 346C; ZR; 560X; 346R; 182; 3L; 346K; 346L; Z89; 3/C; 3 B; 390X; M85; 346X;

3K; 3/B; 3 C; 392C

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: UKL/X; UKL-N1

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJBC

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X3; X-N1; (Nur BMW X3)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 1K4; (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schrauben=27mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L; (Ab e1\*2007/46\*0314\*05)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schrauben=28mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3K; (Ab e1\*2007/46\*0315\*06)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schrauben=28mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 2 von 19

120 Nm für Typ: M85; ZR; Z85; Z89; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1;

3L; 390L; 390X; 392C; 560X

120 Nm ( Nur BMW X1 ) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

120 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ: 1K2; 1K4; 187

Radtyp: AREG

140 Nm für Typ: UKL-N1; UKL/X; X83 140 Nm ( Nur BMW X3 ) für Typ : X-N1; X3

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K2; 1K4; 3K; 3L

**BMW M3** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;
				362	721; 725; 73C; 74C
			255/35R18 90W	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				654; 68B	

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 - 210	235/50R18	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 100	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R18 96W	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C

**BMW Z3** Verkaufsbezeichnung:

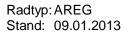
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	ab e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*	85 - 170	245/35R18 88	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	Cabrio;
				68T	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				654; 68B	721; 725; 73C; 74C
		170	225/40R18-88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B;	
				68T	
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	225/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	nur bis
				631	e1*93/81*0029*07;
			255/35R18	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	Cabrio;
				631; 654; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
R/C	e1*93/81*0029*	110 - 142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	nur bis
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	e1*93/81*0029*07;
				654; 68B	Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 141	225/40R18	BDC; 11A; 21B; 21L;	Pkw geschlossen;
				22B; 22F; 24J; 24M; 362;	Cabrio;
				631	
			255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 57F; 631; 654; 68B	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



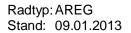


Seite: 3 von 19

Verkaufsbeze	eichnung: BMW 3	ER REIHE	•		
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	73 - 141	225/40R18	BDC; 11A; 21B; 21L;	Stufenheck; 4-türig;
				22B; 22F; 24J; 24M; 362;	10B; 11B; 11G; 11H;
			055/05040	631	101 511 710 711
			255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F;	12A; 51A; 71C; 71K;
3 C	F547	75	225/40R18-88	24D; 57F; 631; 654; 68B BDC; 11A; 21B; 22B;	721; 725; 73C; 74C Schrägheck 2-türig;
3 0	F347	75	223/40K10-00	24J; 24M; 362	Compact;
			255/35R18-90	BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
			200/001110 00	24D; 57F; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71C; 71K;
				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	721; 725; 73C; 74C
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	225/40R18 92	BDC; 11A; 21B; 21L;	Pkw geschlossen;
				22B; 22F; 24J; 24M; 631	Cabrio;
			255/35R18 90	BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 57F; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71C; 71K;
- / 0	44.00 (0.44.00.4.0)				721; 725; 73C; 74C
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; 11A; 21B; 22B;	Touring;
			255/35R18	22F; 24J; 24M; 362; 631 BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
			200/30K10		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
				68L	721, 725, 730, 740
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; 11A; 21B; 22B;	Limousine;
0,0		00	220, 101110	22F; 24J; 24M; 362; 631	Stufenheck;
			255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 57F; 631; 654; 68B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				68L	
- /					721; 725; 73C; 74C
3/CG	e1*93/81*0017*, e1*98/14*0017*	66 - 125	225/40R18-88	BDC; 11A; 21B; 22B;	Compact;
	61 30/14 0017		255/35R18-90	24J; 24M; 362 BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/55R16-90	24D; 57F; 654; 68B; 68L	721; 725; 73C; 74C
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 147	215/45R18 93	12A; 51J	BMW 3er (F31) ab
	0. 200., 10 00.0	85 - 190	225/45R18 91Y	12T	2012; Ab
			235/40R18 91Y	11A; 12A; 248	e1*2007/46*0315*06;
			245/40R18 93	11A; 12A; 248; 27I	Radschraube M14x1,
					25; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 147	215/45R18 93	12A; 51J	760 BMW 3er (F30) ab
JL	61 2007/40 0314	85 - 225	225/45R18 91	12T	2012; Ab
		00-220	235/40R18 91	12A	e1*2007/46*0314*05;
			245/40R18 93	11A; 12A; 246; 248; 27I	Limousine;
			2 10, 101(10 00	, 12.1, 2.10, 2.10, 2.11	Stufenheck;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 4 von 19

	Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE							
U / I	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
346C		77 - 135	225/40R18 88W		Kompakt; Cabrio;			
346K	e1*98/14*0112* e1*2001/116*0167*,			24M; 5FE	Coupe; Limousine;			
	e1*98/14*0167*							
346L	e1*97/27*0097*,		245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24D; 5FE;				
	e1*98/14*0097*			57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;			
346R		77 -142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;				
	e1*98/14*0146*			24M; 5FE	721; 725; 73C; 74C;			
		77 - 170		11A; 21B; 24J; 57E; 68B	744; 4MM			
			225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M				
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22F; 24D; 5FE;	-			
			245/55110 001	57F; 68T				
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24M;	-			
			200/001110 00	5GA; 57F; 654; 68B				
346L	e1*97/27*0097*,	85 - 105	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	Touring;			
	e1*98/14*0097*			24J; 24M; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;			
		85 -110	255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24D;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				5GA; 57F; 654; 68B	721; 725; 73C; 74C;			
		85 - 170	225/40R18 88W	, , -, -, -, -	744			
				68B	-			
			225/40R18 92	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;				
			235/40R18 91	24J; 24M 11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	-			
			233/40K10 91	24J; 24M; 54A				
			255/35R18	10N; 11A; 22B; 22F; 22L;	-			
			200,001110	24D; 51G; 57F; 654; 68B				
346X	e1*2001/116*0144*,	135 - 141	225/40R18 88W	Limousine; 11A; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e1*98/14*0144*			24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;			
		135 - 170	225/40R18 88W	Kombi; 11A; 24J; 57E;	721; 725; 73C; 74C;			
				68B	4KG			
			225/40R18 92	11A; 22L; 24J; 24M	-			
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L; 24J;				
		170	225/40D10 00V	24M; 54A Limousine; 11A; 22L;	-			
		170	225/40110 001	24J; 24M				
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	225/40R18 92	2 10, 2 1111	Nur bis			
3K-N1	e24*2007/46*0022*		235/40R18 91		e1*2007/46*0315*05;			
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B	Facelift ab			
			225/40R18 92Y	, ,	September 2008; Nur			
			235/40R18 91Y		bis			
					e24*2007/46*0022*02;			
					Ab			
					e1*2001/116*0308*09;			
					Touring;			
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74C;			
					760			
<u> </u>	1	<u>I</u>	<u> </u>	<u> </u>	1			

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 19

Stand: 09.01.2013

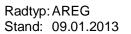
Radtyp: AREG

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbeze	· · ·	ER REIHE			
U / I	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 127	225/40R18 88 M+S	Limousine; 12M; 5FE	Reifen mit
		85 - 225	225/40R18 92 M+S	12M	Schneeketten; Nur
					bis e1*2001/116*0308*08; Touring; Limousine; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Z
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 190	225/40R18 92Y	Nicht 330D	Nur bis
		89 - 225	225/40R18 88Y	57E; 68B; 68T	e1*2001/116*0308*08;
			235/40R18 91Y		Touring;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
3L	e1*2007/46*0314*		225/40R18 88W		Nur bis
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B	e1*2007/46*0314*04;
			225/40R18 92		Facelift ab
			235/40R18 91		September 2008; Ab
					e1*2001/116*0308*09;
					Limousine;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					760
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 127	225/40R18 88W	5FE	Nur bis
0001			225/40R18 92	Nicht 330D	e1*2001/116*0308*08;
			225/40R18	51G; 57E; 68B; 68T	Limousine;
			235/40R18 91		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 200	225/40R18 92		Nur bis
		155 - 225	225/40R18 88	57E; 575	e1*2001/116*0344*05;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
0001	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 4 4 *	455 00-	005/40546.55	4014 50 1	721; 725; 73C; 74C
390X	e1*2001/116*0344*	155 -225	225/40R18 92	12M; 52J	Reifen mit
			M+S		Cobnected
					Schneeketten; Nur bis
					e1*2001/116*0344*05;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Z
	1	1	<u> </u>	<u> </u>	,,

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 6 von 19

	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Betriebserlaubnis e1*2001/116*0344*				Ab
01 2001/110 0011	120 220		07 L, 07 0	e1*2001/116*0344*06
		223/401(10 92		Touring; Limousine;
				Allradantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74C
01*2007/46*0215*	120 240	225/40D4000	5CC - 57C - 575	Nur bis
	120-240		3FE, 37E, 373	
		225/40R18 92		e1*2007/46*0314*04;
				Nur bis
e1"2001/116"0344"				e1*2007/46*0315*05;
				Nur bis
				e24*2007/46*0022*02
				Ab
				e1*2001/116*0344*06
				Touring; Limousine;
				Allradantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74C;
4+0007/40+0040+	100.00=	005/4054000	4014 50 1	760
e1*2007/46*0316*	120 - 225		12M; 52J	Reifen mit
4 + 0 0 0 4 /4 4 0 + 0 0 4 4 +		M+S		
e1*2001/116*0344*				Schneeketten; Coupe;
				Allradantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				51A; 71C; 71K; 721;
4+0007/40+0040+	100.000	005/4054000		725; 73C; 74C; 76Z
				Coupe;
e1*2001/116*0344*	120 -225			Allradantrieb;
		225/40R18 92	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74C
	105 -200			Cabrio; Heckantrieb;
e1*2001/116*0346*				10B; 11B; 11G; 11H;
	105 -225	225/40R18 92	52J	12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74C
e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/40R18 92		Coupe; Heckantrieb;
e1*2001/116*0346*		235/40R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
	90 - 225	225/40R18 92	52J	12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74C
e1*2007/46*0316*	105 - 200	225/40R18 88	5FE; 57E; 68B; 68T	Cabrio; Heckantrieb;
e1*2001/116*0346*		225/40R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71C; 71K;
	105 - 225		5FE: 57E: 68B	721; 725; 73C; 74C
	220			
e1*2007/46*0316*	90-200			Coupe; Heckantrieb;
	30-200		JI L, JI L, UOD, UOT	•
E 1 200 1/1 10 0340"				10B; 11B; 11G; 11H;
	90 -225	235/40R18 91 225/40R18 88W	EEE, EZE, 00D	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
	e1*2007/46*0316*	e1*2007/46*0315* e24*2007/46*0022* e1*2007/46*0314* e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0346* e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*  e1*2001/116*0346*	e1*2007/46*0315* e1*2007/46*0314* e1*2007/46*0314* e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0344*  e1*2001/116*0346*	e1*2007/46*0315*   120 - 240   225/40R18 88   5FE; 57E; 575   225/40R18 92   225/40R18 91   225/40R18 92   225/40R18 91   225/40R18 91   225/40R18 91   225/40R18 91

235/40R18 91

57E; 689

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 19

Stand: 09.01.2013

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 95		nur Kombi
			245/40R18 93Y	11A; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 91Y		nur Limousine
			245/40R18 93Y	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C

Radtyp: AREG

Verkaufsbezeichnung: M ROADSTER,M COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*	252	225/40R18	51G; 52J	M Roadster (Cabrio);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 533; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76Z

Verkaufsbezeichnung: MINI (COUNTRYMAN)

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 135	225/40R18 88	11A; 21P; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
UKL/X	e1*2007/46*0496*			270	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91	11A; 21P; 24C; 244; 247;	721; 725; 73C; 74A;
				272	760
			235/45R18 94	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				273	

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

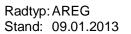
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	235/40R18 91W	11A; 248	Nur BMW X1;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 744; 76O; 820

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2007/46*0275*	85 - 190	235/40R18 91W	11A; 248	Nur BMW X1; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744; 76O; 820

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 8 von 19

Verkaufsbezeichnung:	X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	235/40R18 91W	11A; 248	Nur BMW X1;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 744; 76O; 820
X-N1	e1*2007/46*0454*	120 - 230	225/50R18 95	11A; 12R; 245; 248; 51J	Nur BMW X3;
			225/55R18 98	11A; 12R; 245; 248; 51J	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 12A; 245; 248; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	11A; 12A; 245; 248	51A; 71C; 71K; 721;
			255/45R18 99	11A; 12A; 245; 248	725; 73C; 74A; 75I;
					760

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	120 - 230	225/50R18 95	11A; 12R; 245; 248; 51J	Nur BMW X3;
			225/55R18 98	11A; 12R; 245; 248; 51J	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 12A; 245; 248; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	11A; 12A; 245; 248	51A; 71C; 71K; 721;
			255/45R18 99	11A; 12A; 245; 248	725; 73C; 74A; 75I;
					760

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

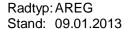
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/40R18 88	68B; 68T	Cabrio; Coupe;
			235/40R18 91	11A; 21L; 24J; 54A; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88	11A; 24M; 57F; 68T	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C
ZR	e1*2007/46*0373*	120 - 225	235/40R18 91		Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*	120 - 250	235/40R18 91	57E; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76O; 97K

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	70 - 160	225/40R18 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26N;	BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*			27H	BMW 1er (F21 2012);
			235/40R18 91	11A; 241; 244; 246; 247;	Ab
				26B; 26N; 27H	e1*2007/46*0283*04;
			245/35R18 92	11A; 22M; 244; 247; 27F;	Ab
				57F; 570; 68T	e1*2007/46*0273*04;
					Kombilimousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					760

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 9 von 19

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 160	215/40R18 89W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Cabrio; Coupe;	
182	e1*2001/116*0352*		225/40R18 92	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	Heckantrieb;	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B; 24C;		
				24D	12A; 51A; 71C; 71K;	
		100 -225			721; 725; 73C; 74C;	
			225/40R18 88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B; 68T	744; 76R	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 24C; 57E; 689		
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 24D; 57F; 575; 68T		
1K2	e1*2007/46*0273*	66 - 195	215/40R18 89	11A; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur bis	
1K4	e1*2007/46*0283*		225/40R18 88	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	e1*2007/46*0283*03;	
187	e1*2001/116*0287*				Nur bis	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	,	
				24M	Ab	
			245/35R18 88	11A; 22B; 22L; 24M; 57F;	,	
				68T	Schrägheck 2-türig;	
					Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74C;	
					744	
187	e1*2001/116*0287*	85 - 195	215/40R18 89	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	Nur bis	
				24M	e1*2001/116*0287*09;	
			225/40R18 88	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	O .	
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;		
			0.45/050.40.65	24D	721; 725; 73C; 74C;	
			245/35R18 88	11A; 22B; 22L; 24D; 57F; 68T	744	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

der Fahrzeugpapiere enthält.



Seite: 10 von 19 dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung

Radtyp: AREG

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 11 von 19

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: AREG

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 12 von 19

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: AREG

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4KG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 ( nur e1\*2001/116\*0144\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1\*2001/116\*0112\*..,e1\*2001/116\*0146\*..,e1\*2001/116\*0167\*..) ist zulässig.

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 13 von 19

Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Radtyp: AREG

Stand: 09.01.2013

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40 R18 Hinterachse: 245/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG Radtyp: AREG Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 14 von 19

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R18

Vorderachse: Hinterachse: 265/35R18 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R18 255/35R18 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 245/35R18 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 15 von 19

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

Radtyp: AREG

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 820) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm (Dicke 24mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 16 von 19

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Radtyp: AREG

Stand: 09.01.2013

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 17 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 1K2 Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0273\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Radtyp: AREG

Stand: 09.01.2013

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	v = 220	25	VA

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 18 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3K
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0315\*..
Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Radtyp: AREG

Stand: 09.01.2013

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	y = 320	25	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

ANLAGE: 61 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 19 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0314\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1\*2007/46\*0314\*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Radtyp: AREG

Stand: 09.01.2013

Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA